



Fachsiegel ASIIN & Euro Inf

Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Informatik
Informationssicherheit

an der
Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt

Stand: 27.06.2025

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief der Studiengänge	5
C Bericht der Gutachter zum ASIIN Fachsiegel	8
1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	8
2. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung	24
3. Ressourcen	26
4. Transparenz und Dokumentation	30
5. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung	32
D Nachlieferungen	36
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule	37
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter	38
G Stellungnahme des Fachausschuss 04 – Informatik	39
H Beschluss der Akkreditierungskommission (27.06.2025)	40

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	(Offizielle) Englische Übersetzung der Bezeichnung	Beantragte Qualitätssiegel ¹	Vorhergehende Akkreditierung (Agentur, Gültigkeit)	Beteiligte FA ²
Informatik	Computer Science	ASIIN, Euro-Inf® Label	ASIIN, 2020-2027	04
Informationssicherheit	Information Security	ASIIN, Euro-Inf® Label		04
Vertragsschluss: 10.07.2023 Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 05.07.2024 Auditdatum: 30.01.2025 am Standort: Würzburg, Campus Sanderheinrichsleitenweg				
Gutachtergruppe: Prof. Dr. Bettina Harriehausen-Mühlbauer, Hochschule Darmstadt Prof. Dr. Georg Schneider, Hochschule Trier Dr. Burkhard Petin, selbstständiger Berater Julian Wiedermann, Student an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg				
Vertreter der Geschäftsstelle: David Witt				
Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge				
Angewendete Kriterien: European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2015 Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 28.03.2023 Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 04 – Informatik i.d.F. vom 29.03.2018				

¹ ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; Euro-Inf® Label: Europäisches Informatiklabel

² FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete: FA 04 - Informatik

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Bezeichnung (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmehyklus/erstmalige Einschreibung
B.Eng.	Informatik	-/-	6	Vollzeit, Dual	-/.	7 Semester	210 ECTS	WS/2005
B.Sc	Informationssicherheit	-/-	6	Vollzeit, Dual	-/-	7 Semester	210 ECTS	WS/2023

Für den Bachelorstudiengang Informatik hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Der siebensemestrige Bachelorstudiengang Informatik (kurz: BIN) zielt darauf ab, Studierenden eine breite Grundlagenausbildung zu bieten. In den ersten vier Semestern wird die Basis gelegt, auf der Studierende die Fähigkeiten zur ingenieurwissenschaftlichen Entwicklung von IT-Systemen im Hard- und Software-Bereich erwerben. Dies befähigt sie dazu, als Softwareentwicklerinnen und -entwickler sowohl im Frontend- als auch im Backend-Bereich tätig zu sein. Ein wesentlicher Bestandteil des Studiums ist das Praktikum im 5. Semester, gefolgt von einer Phase der Vertiefung und Spezialisierung, in der auch internationale Erfahrungen durch Auslandsaufenthalte möglich sind.

Der Bachelorstudiengang Informatik ist nicht nur der älteste, sondern auch der größte Studiengang der Fakultät mit etwa 140 Studierenden im ersten Semester. Dieser Studiengang spielt eine zentrale Rolle in der strategischen Ausrichtung der Hochschule und trägt maßgeblich zum Leitbild bei, indem er die Vernetzung sowohl mit der regionalen als auch mit der globalen Gemeinschaft fördert. Zusätzlich steht der Studiengang im Einklang mit dem Ziel der Hochschule, die Herausforderungen der Digitalisierung aktiv zu gestalten und Lösungsansätze zu entwickeln. Im Vergleich zu anderen spezialisierteren Studienangeboten der Fakultät zeichnet sich der Studiengang Informatik durch eine breite und fundierte Ausbildung in den Kernbereichen der Informatik aus. Diese umfassende Grundbildung befähigt

³ EQF = European Qualifications Framework

die Absolventinnen und Absolventen, flexibel auf die sich schnell wandelnden Anforderungen der IT-Branche zu reagieren. Somit stellt der Studiengang eine wesentliche Säule in der akademischen und beruflichen Vorbereitung der Studierenden dar und leistet einen entscheidenden Beitrag zur technologischen und gesellschaftlichen Entwicklung. Der Studiengang kann in einer dualen Studienvariante studiert werden, bei der die Lehrinhalte systematisch mit praktischer Berufserfahrung verzahnt werden.

Der Bachelorstudiengang Informatik richtet sich an eine breite Zielgruppe von Studieninteressierten, die eine Leidenschaft für die Informatik haben und sich beruflich in diesem dynamischen Feld etablieren möchten. Der Studiengang ist primär in deutscher Sprache konzipiert, integriert jedoch eine signifikante Anzahl an Pflichtmodulen in Englisch, was sowohl die sprachliche Flexibilität fördert als auch auf internationale Standards vorbereitet. Die Zielgruppe umfasst nicht nur Studierende aus der Region, sondern auch Interessierte aus ganz Deutschland, die die Fakultät von der Praxisnähe, der guten Ausstattung der Fakultät und den innovativen Lehrmethoden (seminaristischer Unterricht, Hybride Lehre, Praxisprojekte auch mit internationalen Studierenden, Flip-ped Classroom) überzeugen möchte. Darüber hinaus ist der Studiengang ideal für Absolventinnen und Absolventen aus deutschsprachigen Schulen im Ausland, die über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen und eine akademische Ausbildung in Deutschland anstreben.“

Für den Bachelorstudiengang Informationssicherheit hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Der Bachelorstudiengang Informationssicherheit (kurz: BISD) startete erstmals an der Fakultät für Informatik und Wirtschaftsinformatik zum Wintersemester 2023/24 und kombiniert die Erfahrung der Fakultät in diesem Themenbereich durch die bereits seit vielen Jahren angebotenen Vertiefungsveranstaltungen mit neu konzipierten und aktuellen Modulen. Der Studiengang steht im Einklang mit den strategischen Zielen der Hochschule, insbesondere dem Ziel der Digitalisierung.

Der siebensemestrige Bachelorstudiengang schafft technische, methodische und wissenschaftliche Grundlagen und zeichnet sich durch weitere besondere Merkmale aus: Studierende belegen bereits im ersten Semester zwei Module aus der Informationssicherheit und steigen direkt in das Thema ein. Es gibt einen technischen und einen Management-bezogenen Track, bestehend aus jeweils vier aufeinanderfolgenden Veranstaltungen, welche den Zeitraum vom ersten bis zum vierten Semester durchgehend prägen. Beide Themengebiete werden gleichgewichtet behandelt, um Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit zu geben, in Unternehmen sowohl in operativen als auch in leitenden Funktionen

der Informationssicherheit tätig sein zu können. Auch wird die Internationalisierung, insbesondere in den ersten vier Semestern, gefördert, da bereits hier bis zu 40 % der Veranstaltungen auf Englisch angeboten werden.

Weiterhin bietet der Studiengang in den höheren Semestern neu-konzipierte Module zu aktuellen Themen, wie zum Beispiel zum Thema ‚Künstliche Intelligenz und Informationssicherheit‘. Das Studium befähigt die Studierenden dazu, sicherheitsrelevante Probleme zu erkennen, im unternehmerischen Kontext zu analysieren und zu bewerten, und sie mit Hilfe von geeigneten technischen, physischen, organisatorischen oder personellen Maßnahmen zu mitigieren. Die Inhalte des Studiums orientieren sich an der steigenden Komplexität einer vernetzten IT-Infrastruktur in und zwischen Unternehmen und beziehen insbesondere auch den „Faktor Mensch“ als Teil der Sicherheitsstrategie mit ein.

Der Studiengang kann in einer dualen Studienvariante studiert werden, bei der die Lehrinhalte systematisch mit praktischer Berufserfahrung verzahnt werden.

Die Zielgruppe des Bachelorstudiengangs umfasst nicht nur Hochschulzugangsberechtigte aus der Region, sondern zieht auch Interessierte aus ganz Deutschland an, die einen Beruf im Bereich Informationssicherheit anstreben. Hierbei kann der Fokus der Interessenten sowohl verstärkt auf der Technik als auch auf dem Management in Unternehmen liegen.“

C Bericht der Gutachter zum ASIIN Fachsiegel⁴

1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Kriterium 1.1 Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs (angestrebtes Kompetenzprofil)

Evidenzen:

- SPO beider Studiengänge
- Exemplarische Diploma Supplements für jeden Studiengang
- Ziele-Module-Matrizen für jeden Studiengang
- Modulbeschreibungen
- Webseiten der Studiengänge
- Selbstbericht
- Audit-Gespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Qualifikationsziele sind für alle Studiengänge jeweils im Diploma Supplement, im Selbstbericht und in den studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) dargelegt und definiert. Zusätzlich sind in den Modulhandbüchern jedem einzelnen Modul spezifische Lernziele zugeordnet. Darüber hinaus legt die Hochschule für beide Studiengänge Ziele-Module-Matrizen vor, in der die einzelnen Module mit den Qualifikationszielen abgeglichen werden. Die Gutachter:innen beziehen sich bei der Überprüfung der Ziele und Lernergebnisse auf die Kriterien für das Euro-Inf-Label sowie auf die ASIIN Fachspezifisch Ergänzenden Hinweise (FEH) des Fachausschusses 04. Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Studiengangsziele kontinuierlich unter Berücksichtigung von Impulsen seitens der Wissenschaft und Berufspraxis in verschiedenen Gremien diskutiert und weiterentwickelt bzw. aktualisiert werden. Der neue Bachelorstudiengang Informationssicherheit wurde ebenfalls unter Einbezug von externen Stimmen aus der (regionalen) Industrie konzipiert.

In der zugehörigen Studien- und Prüfungsordnung sind die Ziele des Bachelorstudiengangs Informatik wie folgt definiert: „(1) Das Ziel des Studiums besteht darin, mit anwendungsbezogener Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage Studierende zu Informatikerinnen und

⁴ Umfasst auch die Bewertung der beantragten europäischen Fachsiegel. Bei Abschluss des Verfahrens gelten etwaige Auflagen und/oder Empfehlungen sowie die Fristen gleichermaßen für das ASIIN-Siegel und das beantragte Fachlabel.

Informatikern auszubilden. Das Studium führt Studierende zur Befähigung, informationsverarbeitende Systeme in unterschiedlichen Anwendungsfeldern aufzubauen, (weiter) zu entwickeln und zu betreiben.

(2) Im Hinblick auf die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der Informatikerinnen und Informatiker wird eine umfassende Grundausbildung geboten, die die Fähigkeit zur methodischen Problemlösung vermittelt und eine rasche Einarbeitung in die zahlreichen Anwendungsgebiete einer Informatik ermöglicht. Die angestrebte Anwendungsorientierung wird durch den Praxisbezug sowie das Praxismodul (s. § 6) erzielt.

(3) Zur Persönlichkeitsbildung erwerben die Studierenden neben fachlichen und methodischen Kenntnissen auch Kommunikations- und soziale Kompetenzen sowie sprachliche Fertigkeiten. Weitere Lehrveranstaltungen, teilweise in internationaler Kooperation mit anderen Hochschulen, vermitteln die für den internationalen Arbeitsmarkt erforderlichen interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen.

(4) Das Studium wird auch in der Studienvariante ‚Informatik dual‘ als Studium mit vertiefter Praxis angeboten. Bei der Wahl der Studienvariante ‚Informatik dual‘ findet eine intensivierte Verzahnung von Theorie und Praxis statt, wodurch das Kompetenzprofil von dual Studierenden zusätzlich erweitert wird. Durch den regelmäßigen Wechsel zwischen Studium und Praxisphasen wenden Studierende das Erlernte direkt im jeweiligen Partnerunternehmen an. Hierdurch wird ein besonders hoher Grad an Berufsfeldorientierung sowie Selbstorganisation sichergestellt. So wird ein intensives Studium ermöglicht, bei dem zum einen erlernte Problemlösungsmethoden und angeeignetes Fachwissen schon während des Studiums in der betrieblichen Praxis erprobt, untermauert, reflektiert und vertieft werden und zum anderen praktische Erfahrungen in die Lehrveranstaltungen eingebracht und dort analysiert und verarbeitet werden.“

Ferner beschreibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht, dass „[der] Bachelorstudiengang Informatik der Fakultät [...] sich durch seine breite ingenieurwissenschaftliche Ausrichtung [auszeichnet], was ihn von anderen Studienangeboten an der Fakultät deutlich unterscheidet. Die Studierenden erhalten eine solide Grundlagenausbildung in der Informatik über vier Semester, die sowohl theoretische (z. B. formale Sprachen, Berechenbarkeitsmodelle, Algorithmen und Datenstrukturen) als auch praktische (z. B. Programmierung, Datenbanken, Software Engineering, Entwicklung und Betrieb von Client-Server Anwendungen) und technische (z. B. Rechnerarchitektur und Systemnahe Programmierung) Elemente umfasst. Nach dem verpflichtenden Praktikum im 5. Semester erfolgt dann eine Vertiefung und Schwerpunktsetzung durch die Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule (FWPM) im letzten Studienjahr. In diesen zwei Semestern können die Studierenden sieben von neun Modulen frei wählen und damit ihr Studium sehr individuell gestalten. Das Angebot an Modulen umfasst vor allem praktische und technische Aspekte der Informatik. Die technischen

Fähigkeiten aus dem Gebiet der Informatik werden durch ein Verständnis für wissenschaftliches Arbeiten und fächerübergreifende Methoden ergänzt. Dazu gehören Arbeits- und Präsentationstechniken, Anfertigen einer wissenschaftlichen Arbeit und Team-Management. Die Fähigkeit, komplexes Wissen in klaren und verständlichen Präsentationen darzustellen, wird durch gezielte Kurse und Projekte gefördert. Damit wird sichergestellt, dass die Studierenden nicht nur fachlich sehr gut ausgebildet sind, sondern auch in der Lage sind, in interdisziplinären und internationalen Teams zu arbeiten und diese zu leiten. Die Studierenden der dualen Studienvariante erwerben darüber hinaus vertiefte Kenntnisse im Kontext der betrieblichen Praxis des jeweiligen Partnerunternehmens. Die Vernetzung von theoretischen Grundlagen mit praktischen Anwendungsfällen sowie von fachlichen und Selbstkompetenzen steht im Vordergrund (§ 2 Abs. 4 SPO BIN).“

In der zugehörigen Studien- und Prüfungsordnung sind die Ziele des Bachelorstudiengangs Informationssicherheit wie folgt definiert: „(1) Das Ziel des Studiums besteht darin, mit anwendungsbezogener Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage Studierende zu ganzheitlichen Expertinnen und Experten der Informationssicherheit zu qualifizieren. Das Studium vermittelt technische und managementbezogene Fähigkeiten mit dem Ziel, die Absolventinnen und Absolventen sowohl in operativen als auch in konzeptionellen Funktionen der Informationssicherheit einzusetzen. Das Studium befähigt Studierende sicherheitsrelevante Probleme zu erkennen, im unternehmerischen Kontext zu analysieren und zu bewerten, und sie mit Hilfe von geeigneten technischen, physischen, organisatorischen oder personellen Maßnahmen zu mitigieren. (2) Im Hinblick auf die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der Informationssicherheitsexpertinnen und -experten bietet der Studiengang eine für die Informationssicherheit notwendige Wissensvermittlung im Bereich Informatik, ein tiefgehendes Studium fokussierend auf technische und operative Themen der Informationssicherheit und aktuelle Themen der Forschung und Entwicklung bzw. Trends im Bereich Informationssicherheit. Die angestrebte Anwendungsorientierung wird durch den Praxisbezug der lehrenden, Kooperationen mit Praxispartnern sowie das Praxismodul (s. § 6) und die Projektarbeit (s. § 7 Absatz 1) erzielt. (3) Zur Persönlichkeitsbildung erwerben die Studierenden neben fachlichen und methodischen Kenntnissen auch wissenschaftliche, Kommunikations- und Sozialkompetenzen. Der Studiengang vermittelt die für den internationalen Arbeitsmarkt erforderliche interkulturelle Kompetenzen durch englischsprachige Lehrveranstaltungen und internationale Kooperationen mit anderen Hochschulen. (4) Das Studium wird auch in der Studienvariante ‚Informationssicherheit dual‘ als Studium mit vertiefter Praxis angeboten. Bei der Wahl der Studienvariante ‚Informationssicherheit dual‘ findet eine intensivierte Verzahnung von Theorie und Praxis statt, wodurch das Kompe-

tenzprofil von dual Studierenden zusätzlich erweitert wird. Durch den regelmäßigen Wechsel zwischen Studium und Praxisphasen wenden Studierende das Erlernte direkt im jeweiligen Partnerunternehmen an. Hierdurch wird ein besonders hoher Grad an Berufsfeldorientierung sowie Selbstorganisation sichergestellt. So wird ein intensives Studium ermöglicht, bei dem zum einen erlernte Problemlösungsmethoden und angeeignetes Fachwissen schon während des Studiums in der betrieblichen Praxis erprobt, untermauert, reflektiert und vertieft werden und zum anderen praktische Erfahrungen in die Lehrveranstaltungen eingebracht und dort analysiert und verarbeitet werden.“

Ferner beschreibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht, dass „die Studierenden tiefgehende Kenntnisse im Bereich der Informationssicherheit [erlangen], welche sich an den populärsten Berufsbildern in diesem Bereich orientiert. Anforderungen der Wirtschaft wurden direkt bei der Planung berücksichtigt und miteinbezogen. Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, sowohl in technischen Bereichen ihr Security-Know-How einzubringen (z. B. als Security-Architektin/-Architekt, Penetration-Testerin/-Tester, Security-Analystin/-Analyst) als auch organisatorische Aufgaben wahrzunehmen bzw. Management-Positionen zu besetzen (z. B. als Security-Managerin/-Manager, Auditorin/Auditor). Die Studierenden erhalten eine generalistische Basis, die sie auf vielfältige Aufgabengebiete der Informationssicherheit in Unternehmen vorbereitet. Sie betrachten Informationssicherheit aus verschiedenen Blickwinkeln und verstehen dadurch die z. B. konfliktären Anforderungen der verschiedenen Anspruchsgruppen wie der IT, den Nutzenden, dem Management und der Legislative. Beim Entwurf und Betrieb von Sicherheitsmaßnahmen haben sie das gesamte Unternehmen im Blick und suchen eine gesamtoptimale Lösung, angepasst auf die Bedürfnisse des jeweiligen Unternehmens. Die Studierenden erlernen Methoden, mit denen sie im Berufsleben in der Lage sein werden, sich stets selbständig über die neuesten technologischen Entwicklungen zu informieren und zukünftige Bedrohungen zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Nicht nur in der Praxisphase, Projektarbeit und im Programmierprojekt, sondern während des gesamten Studiums wird in sämtlichen Lehrveranstaltungen Wert auf eine praxisorientierte Lehre und ‚Hands On Experience‘ gelegt, so dass die Studierenden nach dem Studium sofort den praktischen Berufseinstieg schaffen und von Anfang an eine Bereicherung für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber darstellen. [...] Die Studierenden erwerben umfassende Kenntnisse in den Bereichen Netzwerk- und Informationssicherheit, Kryptographie, Sicherheitsmanagement sowie Forensik. Durch praxisorientierte Projekte, Laborübungen und Simulationen wird das theoretische Wissen gefestigt und direkt anwendbar gemacht. Darüber hinaus fördern Kooperationen mit Unternehmen und Institutionen der Branche praxisnahe Erfahrungen und bieten wertvolle Einblicke in aktuelle Herausforderungen und Best Practices. [...] Neben der fachlichen Expertise wird

großer Wert auf die Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenzen gelegt. Diese Schlüsselkompetenzen sind entscheidend, um in der Arbeitswelt erfolgreich zu agieren und sich in interdisziplinären Teams effektiv einzubringen. [...]

Das Studium der Informationssicherheit vermittelt umfassende Fachkompetenzen durch praxisorientierte Lehre und wissenschaftliche Grundlagen, um technische und managementbezogene Fähigkeiten zu entwickeln. Es fördert methodische, persönliche und soziale Kompetenzen, darunter interkulturelle und sprachliche Fähigkeiten, durch englischsprachige Lehrveranstaltungen und internationale Kooperationen. Gruppenprojekte und das Praxissemester stärken Projektmanagement- und Sozialkompetenzen. Wissenschaftliches Arbeiten wird ab dem vierten Semester durch das Modul ‚Expertise and Communication‘ und begleitet durch Seminare und Projektarbeiten gefördert, abgeschlossen mit einer strengen Begutachtung der Bachelorarbeit.

Die Studierenden der dualen Studienvariante erwerben darüber hinaus vertiefte Kenntnisse im Kontext der betrieblichen Praxis des jeweiligen Partnerunternehmens. Die Vernetzung von theoretischen Grundlagen mit praktischen Anwendungsfällen sowie von fachlichen und Selbstkompetenzen steht im Vordergrund (§ 2 Abs. 4 SPO BISD).“

Die Gutachter:innen halten für beide hier zu akkreditierende Bachelorstudiengänge fest, dass die jeweiligen Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind. Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen integraler Bestandteil des jeweiligen Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Ebenfalls halten die Gutachter:innen fest, dass die Hochschule für die dualen Studiengangsvarianten weiterführende Studienziele definiert hat, die den Mehrwert dieser Varianten für die Studierenden deutlich machen. Auch auf den Diploma Supplements der Graduierten der dualen Studiengangsvarianten werden zusätzliche Lernziele, die innerhalb dieser Studiengangsvariante erreicht werden, abgebildet.

Abschließend kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt durch das Angebot der beiden Bachelorstudiengänge einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die von der regionalen als

auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden. Dazu sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die Lern- und Qualifikationsziele das angestrebte akademische Qualifikationsniveau widerspiegeln und den beispielhaften Lernergebnissen aus den FEH 04 - Informatik der ASIIN gleichwertig sind sowie den Kriterien zur Vergabe des Euro-Inf-Labels entsprechen.

Kriterium 1.2 Studiengangsbezeichnung

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung beider Studiengänge
- Exemplarische Zeugnisse und Diploma Supplements für jeden Studiengang

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter:innen halten fest, dass die jeweiligen Studiengangsbezeichnungen der beiden hier zu akkreditierende Studiengänge mit den jeweiligen Qualifikations- und Lernzielen sowie den Curricula übereinstimmen.

Kriterium 1.3 Curriculum/Modularisierung

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung beider Studiengänge
- Exemplarische Diploma Supplements für jeden Studiengang
- Ziele-Module-Matrizen für jeden Studiengang
- Webseiten der Studiengänge
- Modulbeschreibungen
- Selbstbericht
- Audit-Gespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Curriculum & Modularisierung

Die Regelstudienzeit beträgt bei beiden Studiengängen sieben Semester, in denen jeweils insgesamt 210 ECTS-Punkte erreicht werden sollen. Darüber hinaus besteht für beide Studiengänge die Möglichkeit einer dualen Studiengangvariante, die jeweils ebenfalls sieben Semester und 210 ECTS-Punkte umfasst. Beide Studiengänge werden in Vollzeit und als Präsenzstudium angeboten und können jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen

werden. Beide hier zu akkreditierende Studiengänge sind jeweils vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann in der Regel innerhalb eines Semesters absolviert werden. Nur bei den jeweiligen dualen Studiengangsvarianten „ersetzt das Transferkolloquium (Modul 27a) das FWPM I bzw. 2 (Modul 27). Das Transferkolloquium dient der kontinuierlichen inhaltlichen Verzahnung von Theorie und Praxisanwendung bzw. Studienort und Praxispartner. Es startet im 3. Semester und findet ebenfalls im 4., 6. und 7. Semester statt“, wie die Hochschule in ihrem Selbstbericht darlegt. In beiden Studiengängen besitzen fast alle Module einen Umfang von fünf ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden jeweils nur das Praxismodul, das Modul „Projektarbeit“ sowie das Bachelorarbeitsmodul.

Beide Bachelorstudiengänge lassen sich nach Angaben der Hochschule „in drei Abschnitte unterteilen.“ Dabei umfasst der erste Studienabschnitt die ersten vier Semester und beinhaltet 24 Module à fünf ECTS-Punkten. „Diese Module lassen sich im Studiengang Informatik thematisch aufteilen in

- Vier Module aus der Mathematik (20 ECTS-Punkte)
- Drei Module aus der Theoretischen Informatik (15 ECTS-Punkte)
- Drei Module aus der Technischen Informatik (15 ECTS-Punkte)
- Zehn Module aus der Praktischen Informatik (50 ECTS-Punkte)
- Zwei Module zu Wissenschaftlichen Arbeiten, Sozialkompetenz und Projektmanagement (10 ECTS-Punkte)
- Ein Allgemeinwissenschaftliches Pflichtmodul (AWPM, 5 ECTS-Punkte)
- Ein Modul Betriebswirtschaftslehre (5 ECTS-Punkte)

Im Studiengang Informationssicherheit lassen sich diese Module thematisch aufteilen in

- Zwei Module aus der Mathematik (10 ECTS-Punkte)
- Ein Modul aus der Theoretischen Informatik (5 ECTS-Punkte)
- Ein Modul aus der Technischen Informatik (5 ECTS-Punkte)
- Neun Module aus der Praktischen Informatik (45 ECTS-Punkte)
- Zwei Module zu Recht und Projektmanagement (15 ECTS-Punkte)
- Ein Allgemeinwissenschaftliches Pflichtmodul (AWPM, 5 ECTS-Punkte)
- Acht Module aus der Informationssicherheit (35 ECTS-Punkte)“

Der zweite Abschnitt besteht aus der verpflichtenden Praxisphase im fünften Semester, welche neben der Zeit im Unternehmen auch einen Praktikumsbericht und eine Abschlusspräsentation umfasst. In ihrem Selbstbericht beschreibt die Hochschule, dass „jede und jeder Studierende durch eine Professorin oder einen Professor als Praktikumsbetreuung sowie durch fachlich qualifizierte Personen des Unternehmens oder der Einrichtung (Praxisanleitung) betreut [wird]. Beim Besuch der Praxisstellen wird die Praktikumsbetreuung über die Inhalte des Praktikums informiert und erhält einen Eindruck von der besuchten Organisation und von der betreuenden Praxisanleitung des Unternehmens oder der Einrichtung.“

„Der dritte Abschnitt umfasst das sechste und siebte Semester. Er enthält die Projektarbeit (10 ECTS) und die Bachelorarbeit mit Bachelorseminar (15 ECTS). Im Studiengang Informatik sind die restlichen sieben Module (bzw. 35 ECTS-Punkte) im dritten Studienabschnitt von den Studierenden frei wählbar. Dabei können die Studierenden aus einem Katalog an Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen (kurz: FWPM) auswählen und sich dabei nach eigenem Interesse entweder breiter aufstellen oder auch in Themen vertiefen. Nach SPO BIN § 5 Absatz 3 Satz 3 muss ein FWPM aus der Kategorie ‚Seminar‘, ein FWPM aus der Kategorie ‚Fremdsprache: Englisch‘ und ein FWPM aus der Kategorie ‚Wirtschaft/Recht/Soziales‘ belegt werden.“ Im Studiengang Informationssicherheit umfasst der dritte Abschnitt neben der Projektarbeit und der Bachelorarbeit vier weitere speziellere Module aus dem Bereich Informationssicherheit (20 ECTS). Die restlichen drei Module (bzw. 15 ECTS-Punkte) sind ebenfalls FWPM und von den Studierenden frei wählbar.“

Des Weiteren beschreibt die Hochschule, dass „[innerhalb] des Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmoduls (AWPM) [...] zwei allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer (AWPF) belegt werden [müssen]. Sie werden hochschulweit angeboten und von Studierenden aller Studiengänge gewählt. Sie erscheinen notenmäßig im Bachelorzeugnis. AWPF können nach Maßgabe des individuellen Interesses und der verfügbaren Plätze ausgewählt werden. Der Sinn von AWPF ist es, neben den fachbezogenen Modulen eines Studienganges auch fachfremde Inhalte zu belegen.“

Ferner beschreibt die Hochschule, dass „[in] beiden Studiengängen [...] zwei ECTS-Schranken die Studierenden bei einem zügigen Studium unterstützen [sollen]. Nach dem zweiten Fachsemester müssen in beiden Studiengängen mindestens 21 ECTS-Punkte erreicht worden sein und nach dem vierten Semester mindestens 66 ECTS-Punkte, vergl. § 9 Abs. 2 SPO.“ Darüber hinaus müssen die Studierenden im Bachelorstudiengang Informatik 120 ECTS-Punkte und im Bachelorstudiengang Informationssicherheit 150 ECTS-Punkte vorweisen, um die Bachelorarbeit verfassen zu können.

Während er Vor-Ort-Gespräche möchten die Gutachter:innen wissen, wieso in den beiden Studiengängen (zum Zeitpunkt der Begehung) unterschiedliche ECTS-Punkte-Grenzen für

die Zulassung zur Bachelorarbeit gelten. Daraufhin erklären die Programmverantwortlichen, dass sich der Bachelor Informationssicherheit noch an dem Schema orientiert, das früher für die meisten Studiengänge galt und der Bachelor Informatik dagegen in der Zwischenzeit angepasst wurde. Dazu habe der Bachelor Informationssicherheit weniger Wahlmodule, sodass man es passend fand, an einer höheren Schranke festzuhalten. Die Gutachter:innen können diese Erklärung nachvollziehen, sind jedoch der Meinung, dass eine Angleichung der Modalitäten sinnvoll sein könnte, damit beide Studiengänge eine ähnliche Struktur vorweisen und es dadurch bspw. erleichtert würde, zwischen den Studiengängen zu wechseln. Dazu sehen die Gutachter:innen keinen fachlich-inhaltliche Notwendigkeit, auf das Erreichen von 150 ECTS-Punkte zu bestehen, bevor die Anmeldung der Bachelorarbeit ermöglicht wird. Die Programmverantwortlichen zeigen sich während der Audit-Gespräche offen für diesen Vorschlag. Wie im Folgenden beschrieben, reicht die Hochschule im Nachgang Unterlagen ein, die zeigen, dass eine entsprechende Angleichung der Modalitäten zum Wintersemester 2025/26 vorgenommen werden soll und zukünftig auch im Bachelor Informationssicherheit eine Grenze von 120 ECTS-Punkten zum Einsatz kommt. Die Gutachter:innen unterstützen diese Anpassung und sehen daher davon ab, eine entsprechende, ursprünglich vorgesehene Empfehlung auszusprechen.

Im Nachgang an die Vor-Ort-Begehung werden von der Hochschule Änderungen am Curriculum des Bachelorstudiengangs Informatik vorgenommen, die zum Wintersemester 2025/26 implementiert werden sollen. Diese gehen zurück auf die Gespräche mit den Gutachter:innen sowie auf das Feedback von Stakeholdern wie den Studierenden. Die Hochschule beschreibt die Änderungen wie folgt:

- „Wir gleichen die ECTS-Punkte-Grenze für das Verfassen der Bachelorarbeit an den Bachelorstudiengang Informatik von 150 ECTS-Punkten auf 120 ECTS-Punkte an.
- Wir streichen die in der Kritik stehenden Module ‚Programmieren 1‘ und ‚Programmieren 2‘, im Detail:
 - Wir ersetzen das Modul ‚Programmieren 1‘ im ersten Semester durch ein neues Modul ‚Programmieren in Python‘.
 - Wir ziehen das Modul ‚Rechnerarchitektur‘ aus dem vierten Semester in das zweite Semester vor und ersetzen damit das Modul ‚Programmieren 2‘.
 - Den nun im vierten Semester frei gewordenen Platz nutzen wir, um das bisherige Modul ‚Penetration Testing‘ auf zwei Module ‚Web Exploitation‘ (2. Semester) und ‚OS Exploitation‘ (4. Semester) zu erweitern, um den umfangreichen Inhalten gerecht zu werden.

- Wir streichen das fachlich wenig passende und nicht-technische Modul ‚Mobile Systeme und Anwendungen‘ im dritten Semester und ersetzen es durch das bereits im Bachelorstudiengang Informatik bestehende Modul ‚Systemnahe Programmierung‘, das hervorragend zur Vorbereitung auf das neue Modul ‚OS Exploitation‘ passt.
- Wir ziehen das Modul ‚Blockchain Technologien‘ von Semester 7 vor auf Semester 6 (Tausch gegen ein FWPM), um leichter Abschlussarbeiten in diesem Bereich zu ermöglichen, und benennen es um zu ‚Sichere Blockchain-Technologien.‘“

Die Hochschule legt dazu die folgende Übersicht des derzeit gültigen Studienverlaufsplans vor:

7	FWPM 3	Blockchain-Technologien	AI and Security	Bachelorarbeit und Bachelorseminar	
6	FWPM 1	FWPM 2	Threat Intelligence	Digitale Forensik	Projektarbeit
5	Praxismodul				
4	Innovationsmanagement und Gründen	Frontend Systems	Programmierprojekt	Rechnerarchitektur	Security Operations
3	Mobile Systeme und Anwendungen	Backend Systems	Wirtschafts- und IT-Recht	IT-Projektmanagement	Security Engineering
2	Internet-kommunikation	Programmieren 2	AWPM	Grundlagen der Kryptographie	Penetration Testing
1	Grundlagen Algorithmen und Datenstrukturen	Programmieren 1	Datenbanken	Algebra	Grundlagen der Informationssicherheit
					Social Engineering and Security Awareness

Außerdem stellt die Hochschule die folgende Übersicht des ab dem Wintersemester 2025/26 gültigen Curriculums zur Verfügung:

7	FWPM 2	FWPM 3	AI and Security	Bachelorarbeit und Bachelorseminar	
6	FWPM 1	Sichere Blockchain-Technologien	Threat Intelligence	Digitale Forensik	Projektarbeit
5	Praxismodul				
4	Innovationsmanagement und Gründen	Frontend Systems	Programmierprojekt	Security Operations	OS Exploitation
3	Systemnahe Programmierung	Backend Systems	Wirtschafts- und IT-Recht	IT-Projektmanagement	Security Engineering
2	Internet-kommunikation	Rechnerarchitektur	AWPM	Grundlagen der Kryptographie	Web Exploitation
1	Grundlagen Algorithmen und Datenstrukturen	Programmieren in Python	Datenbanken	Algebra	Grundlagen der Informationssicherheit

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten und aktualisierten Modulbeschreibungen beider Studiengänge sowie die (angepassten) Studienpläne und kommen zu der Ansicht, dass die Curricula beider hier zu akkreditierender Bachelorstudiengänge die angestrebten Ziele jeweils gut umsetzen und die vermittelten Inhalte adäquat und angemessen sind. Darüber hinaus heben die Gutachter:innen die diversen angebotenen Wahlpflichtmodule hervor, die von der Hochschule angeboten werden, um den Studierenden ein – soweit möglich – individuell gestaltbares Studium zu ermöglichen. Sie bewerten die beschriebenen Anpassungen am Curriculum des Bachelor Informationssicherheit, die im Nachgang an das Audit beschlossen wurden und ab dem Wintersemester 2025/26 gelten sollen, ebenfalls positiv. Aus diesen Gründen kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die jeweiligen curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie den Studiengangstiteln gerecht werden.

Mobilität

In ihrem Selbstbericht legt die Hochschule dar, dass „[für] die Studierenden, die einen Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule planen, erfolgt die Prüfung, ob keine wesentlichen kompetenzbezogenen Unterschiede bestehen, bereits vor dem Auslandsaufenthalt. Mit der Ausstellung des Learning-Agreement wird eine rechtsverbindliche Auskunft über die Anerkennungsfähigkeit der Fächer erteilt. [...] Wenn Studierende einen Auslandsaufenthalt in ihr Studium integrieren möchten, so bieten sich hierfür im Studiengang

Informatik und im Studiengang Informationssicherheit insbesondere die begleitete Praxisphase oder ein Aufenthalt im 6. Semester an. Die Vorlesungszeiten an vielen Partnerhochschulen beginnen deutlich früher als bei uns. Das Praktikum im 5. Semester (Wintersemester) kann zeitlich so gelegt werden, dass ein Aufenthalt an der Partnerhochschule schon im Januar beginnen kann. Das 6. Semester im Studiengang Informatik sieht die Projektarbeit und vier fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer (FWPM) vor. An vielen, aber nicht an allen Partnerhochschulen kann ein Modul belegt werden, das auf die Projektarbeit (als Gruppenarbeit mit 10 ECTS-Punkten) angerechnet werden kann. Der Transfer von Studienleistungen auf die vier FWPM ist unproblematisch. Damit kann das 6. Semester als Mobilitätsfenster bezeichnet werden. Nach der Umgestaltung der SPO im Studiengang Informatik ist auch das 7. Semester für einen Auslandsaufenthalt geeignet, weil es keine Vertiefungen mehr gibt, die durchgehend über zwei Semester belegt werden müssen. Im Bereich der Auslandssemester haben wir einige Partnerschaften mit Hochschulen, hauptsächlich in Europa, Amerika und Asien. Die meisten Auslandssemester werden aktuell (betrachtet wurde der Zeitraum von 2021 bis heute) an folgenden Partnerhochschulen absolviert:

1. Tec de Monterrey, Mexiko (12 Studierende)
2. Sheffield Hallam University, Großbritannien (8 Studierende)
3. Umea University, Schweden (8 Studierende)
4. Auburn University, USA (5 Studierende)“

Darüber hinaus wird den Studierenden beider Studiengänge auch regelmäßig die Möglichkeit geboten an Exkursionen und Kurzaufenthalten im Ausland teilzunehmen. Auch die Praxisphase sowie die Abschlussarbeit können in beiden Studiengängen jeweils auch im Ausland durchgeführt werden.

Die Hochschule bietet jedes Semester Informationsveranstaltungen an, in denen die verschiedenen Mobilitätsangebote und zugehörigen Anforderungen dargelegt werden. Dabei informiert hauptsächlich der Auslandsbeauftragte, wobei auch Studierende, die bereits ein Auslandssemester wahrgenommen haben, Erfahrungsberichte teilen und Gaststudierende ihre Heimathochschulen vorstellen.

Die Hochschule stellt die folgenden Daten zur Entwicklung der Studierendenmobilität an der Fakultät zur Verfügung:

Jahr	Studierende Long Term		Studierende Short Term	
	Outgoing	Incoming	Outgoing	Incoming
2012	2	1	20	0
2013	2	2	20	0
2014	3	3	21	0
2015	6	1	27	0
2016	9	0	28	0
2017	7	3	60	0
2018	6	4	45	22
2019	7	3	61	30
2020	4	3	20	0
2021	1	3	0	0
2022	12	14	1	15
2023	26	17	28	20
2024	21	23	46	19

Darüber hinaus bietet die Hochschule im Bachelorstudiengang Informatik die Möglichkeit eines „Doppelabschlusses“ an. Hierfür bestehen bereits Vereinbarungen mit der Unicorn University Praf und der Tampere University. Die Hochschule gibt an, dass es sich hierbei „um die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen in den jeweiligen eigenständigen Studienprogrammen der einzelnen Hochschulen [handelt]. Die Studierenden verbringen jeweils zwei Semester an der Partner-Hochschule und erhalten im Anschluss bei Vorliegen aller Voraussetzungen den Abschluss der Partner-Hochschule zusätzlich zum THWS-eigenen Abschluss. Die Verträge werden auf Basis von drei (Tampere) bzw. fünf (Prag) Jahren geschlossen, wobei eine jährliche Evaluierung der Qualitätsstandards erfolgt. Nur wenn die Vergleichbarkeit der Lehre gewährleistet wird, wird das Doppelabschlussabkommen entsprechend verlängert.“

Die Gutachter:innen sind der Meinung, dass die Hochschule geeignete Angebote und Möglichkeiten bietet, die die Studierenden bei der Planung und Durchführung eines Auslandsaufenthalts in einem hohen Maße unterstützen. Das gleiche gilt auch für ausländische Stu-

dierende. Diese werden nach Ansicht der Gutachter:innen sehr gut betreut und unterstützt. Außerdem bewerten die Gutachter:innen es als positiv, dass für jeden Auslandsaufenthalt ein Learning Agreement getroffen wird. Dieser Eindruck wird auch im Gespräch mit den Studierenden gestärkt, die bestätigen, dass sie vollumfänglich über das Mobilitätsangebot informiert sowie im hohen Maße unterstützt würden.

Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden sollen. Die Anerkennung erfolgt positiv wie negativ von Amts wegen, so dass eine Begründung immer erfolgen muss. Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten werden in einem Umfang von maximal 50 % der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet, sofern diese Kenntnisse und Qualifikationen denen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Die Hochschule setzt die Lissabon Konvention somit angemessen um.

Kriterium 1.4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Anerkennungsregelungen
--

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung beider Studiengänge
- Allgemeine Prüfungsordnung
- Immatrikulationssatzung
- Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz
- Exemplarische Diploma Supplements für jeden Studiengang

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Zugangsvoraussetzungen für beide Bachelorstudiengänge sind in § 3 Abs. 1 der jeweiligen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung mit dem Verweis auf die landesrechtlichen Vorgaben geregelt. Dort ist jeweils festgehalten, dass zur Aufnahme eines der beiden hier zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge der „Nachweis der Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder der Hochschulzugangsberechtigung im Sinne des Artikels 88 Absätze 5 und 6 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes“ zu erbringen ist. „Weitere Voraussetzungen zur Aufnahme des Studiums (insbesondere zur sprachlichen Studierfähigkeit) sowie zur Immatrikulation ergeben sich aus der Satzung über das Verfahren zur Immatrikulation, Beurlaubung und Exmatrikulation an der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt (Immatrikulationssatzung THWS) in der jeweils geltenden Fassung.“ Dieser Immatrikulationssatzung ist zu entnehmen, dass für beide hier zu akkreditierende Studiengänge Deutschkenntnisse auf Niveau B2 gefordert werden. Darüber hinaus sind keine

weiteren Sprachkenntnisse als Voraussetzung zur Aufnahme der beiden Studiengänge definiert.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für beide Bachelorstudiengänge entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind aus Gutachtersicht gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen.

Kriterium 1.5 Arbeitsaufwand & Kreditpunkte für Leistungen

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung beider Studiengänge
- Allgemeine Prüfungsordnung
- Modulbeschreibungen
- Selbstbericht
- Audit-Gespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die beiden hier zu akkreditierenden Studiengänge wenden als Leistungspunktesystem das European Credit Transfer System (ECTS) an und weisen bis zum Abschluss jeweils 210 ECTS-Punkte auf. Dabei spiegeln die jedem Modul zugeordneten Leistungspunkte den vorgesehenen Arbeitsaufwand wider. Die Vergabe der ECTS-Punkte setzt den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

Die Hochschule legt in Kapitel 3 § 6 Satz 3 der „Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt für Bachelor- und Masterstudiengänge (APO THWS)“ einem ECTS-Punkt eine Arbeitsbelastung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Arbeitsstunden zu Grunde.

In beiden Studiengängen hat jedes Semester einen Umfang von 30 ECTS-Punkten. Die Bachelorstudiengänge schließen jeweils mit einer Abschlussarbeit und zugehörigem Seminar im Umfang von 15 (12+3) ECTS-Punkten ab.

Dazu beschreibt die Hochschule, dass „[die] Überprüfung des Workloads [...] durch Gespräche der Dozierenden mit den Studierenden innerhalb der jeweiligen Veranstaltung [erfolgt] und [...] zusätzlich Bestandteil der systematischen und regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluation [ist]. Falls erforderlich, werden entsprechende Anpassungen des Arbeitsaufwandes vorgenommen. Der Arbeitsaufwand für jedes Modul ist im Modulhandbuch dokumentiert.“

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachter:innen angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte realistisch. Sie stellen fest, dass systematische Workload-Befragungen Teil der regelmäßigen Lehrevaluationen sind.

Kriterium 1.6 Didaktik und Methodik
--

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung beider Studiengänge
- Modulbeschreibungen
- Selbstbericht
- Audit-Gespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule beschreibt in ihrem Selbstbericht, dass „[insgesamt] in vielen Veranstaltungen ein Studierendenorientiertes Lehren und Lernen [stattfindet]. Es gibt insbesondere in der Informatik durch die Neugestaltung der SPO viele Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Durch sieben Wahlpflichtfächer in den letzten beiden Semestern können Studierende ihre Schwerpunkte selbst gestalten. Zudem gibt es schon im vierten Semester mit dem Programmierprojekt eine selbstgesteuerte Gruppenarbeit und im 6. Semester die Projektarbeit die ebenfalls Arbeiten im Team fördert. Viele Vorlesungen arbeiten mit Innovativen oder interaktiven Lehrkonzepten wie seminaristischem Unterricht mit integrierten Übungen, Flipped Classroom, Videounterstütztes Lernen, Hybride Lehre und selbst erstellte Portfolios, so dass der klassische Frontalunterricht fast komplett aus dem Studium verschwunden ist.“

Im Bachelorstudiengang Informationssicherheit kommen dazu besondere Lehrformen zum Einsatz wie „beispielsweise zahlreiche integrierte Gamification-Ansätze [...] (z. B. Capture-the-Flag), das praktische Testen von echten Schwachstellen in den bereits genannten Laborumgebungen oder das Analysieren echter IT-Sicherheitsvorfälle.“

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die in den einzelnen Studiengängen eingesetzten Lehr- und Lernmethoden das Erreichen der jeweiligen Qualifikationsziele ermöglichen. Die Möglichkeiten, die durch die außerordentlich gute sowie moderne sächliche Ausstattung gegeben sind und auch von den Lehrenden genutzt werden, heben die Gutachter:innen positiv hervor.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 1:

Die Gutachter:innen bewerten Kriterium 1 als erfüllt.

2. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Kriterium 3 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung beider Studiengänge
- Allgemeine Prüfungsordnung
- Modulbeschreibungen
- Exemplarische Prüfungspläne
- Selbstbericht
- Audit-Gespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Prüfungsformen und –modalitäten sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule sowie in den jeweils zugrundeliegenden fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der beiden zu akkreditierenden Studiengänge geregelt und definiert. Alle Module schließen in der Regel mit einer Prüfung ab. Dazu erklärt die Hochschule in ihrem Selbstbericht, dass „[seit] WS 2019/20 [...] eine Regelung zur verbindlichen Prüfungsanmeldung in Kraft [ist] (siehe § 32 APO). Die Anmeldung zur Prüfung hat modulweise für jedes Prüfungssemester über den Hochschulservice Studium innerhalb der vom Prüfungsausschuss festgelegten Frist zu erfolgen. Das Verfahren wird im Einzelnen vom Hochschulservice Studium im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss festgelegt und hochschulweit spätestens zwei Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Nimmt eine Studierende bzw. ein Studierender an einer Prüfung, zu der sie bzw. er sich angemeldet hat, nicht teil, wird die Note ‚nicht ausreichend‘ erteilt, es sei denn, die bzw. der Studierende hat sich bis zwei Tage vor dem Tag des jeweiligen Prüfungstermins über den Hochschulservice Studium von der Ablegung der Prüfungsleistung abgemeldet (vgl. § 32 Abs. 3 Satz 1 APO). Die fristgemäße Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich und führt dazu, dass die Prüfungsleistung als nicht abgelegt gilt. Eine nicht fristgemäße Abmeldung steht einer fristgemäßen Abmeldung gleich, wenn die Nichteinhaltung der Frist aus Gründen erfolgte, die die bzw. der Studierende nicht zu vertreten hat. Gemäß § 36 Abs. 1 APO kann eine nicht

bestandene Modulprüfung zweimal wiederholt werden. Dabei ist die erste Wiederholung in der Regel innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Bewertung der jeweiligen Prüfungsleistung abzulegen. Die zweite Wiederholungsprüfung muss innerhalb einer Frist von zwölf Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung abgelegt werden. [...] Eine Korrektur erfolgt regelmäßig innerhalb von vier Wochen nach Einreichung/Erstellung und wird über das Campusportal an das Prüfungsamt (HSSt/Hochschulservice Studium) gemeldet. Im Zuge der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Curriculums und der SPO werden unter Einbezug der Lehrveranstaltungsevaluationen die Prüfungsarten der einzelnen Module bzw. der Lehrveranstaltungen im Bedarfsfall angepasst.“

Zum Einsatz kommen schriftliche Prüfungsleistungen, Projektarbeiten, Präsentationen, Dokumentationen, Portfolioprüfungen und sogenannte künstlerische oder praktische Studienleistungen zum Einsatz. Die Hochschule stellt die folgende Übersicht zum Einsatz der sonstigen Prüfungsleistungen in den beiden zu akkreditierenden Studiengängen zur Verfügung:

A Projektarbeit	1x im Studiengang Informationssicherheit, 1x im Studiengang Informatik
C Präsentation	2x im Studiengang Informationssicherheit, 2x im Studiengang Informatik
D Dokumentation	1x im Studiengang Informationssicherheit, 1x im Studiengang Informatik
G Portfolio	9x im Studiengang Informationssicherheit, 8x im Studiengang Informatik
H künstlerische oder praktische Studienleistung	3x im Studiengang Informationssicherheit, 1x im Studiengang Informatik

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen und dass verschiedenste, kompetenzorientierte Prüfungsformen zum Einsatz kommen. Des Weiteren sind sie der Ansicht, dass alle Informationen zur Prüfungsgestaltung und -organisation transparent dargestellt werden und eine angemessene Prüfungsbelastung gegeben ist. So bewerten sie die Prüfungsdichte als adäquat. Sie gelangen zu der Überzeugung, dass die Organisation sowie Dichte der Prüfungen so gestaltet und vorgesehen sind, dass die Studierenden das Studium erfolgreich ausüben können, ohne dass sie dabei einer (punktuellen) Überbelastung ausgesetzt sind.

Während des Audits können die Gutachter:innen sich anhand exemplarischer Prüfungen davon überzeugen, dass das Niveau der Arbeiten in beiden Studiengängen angemessen ist und die entsprechenden Kompetenzen adäquat abgeprüft werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 2:

Die Gutachter:innen bewerten Kriterium 2 als erfüllt.

3. Ressourcen

Kriterium 3.1 Personal und Personalentwicklung

Evidenzen:

- Aus der Kapazitätsberechnung geht die verfügbare Lehrkapazität hervor.
- Ein Personalhandbuch gibt Auskunft über die an den Programmen beteiligten Lehrenden.
- Selbstbericht
- Audit-Gespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Neben der im Selbstbericht beschriebenen personellen Ausstattung legt die Hochschule ein Personalhandbuch sowie Übersichten zum Einsatz des Lehrpersonals in den beiden Studiengängen vor. Die Lehre an der TH Würzburg-Schweinfurt wird durch hauptamtlich tätige Professor:innen, wissenschaftliche Mitarbeiter:innen sowie Lehrbeauftragte abgedeckt.

Den personellen Bedarf und die entsprechende Ausstattung der Fakultät beschreibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht wie folgt: „Der Studiengang BIN besteht aus insgesamt 261,3 SWS Lehrdeputat. [...] 26 Professorinnen und Professoren übernehmen insgesamt 177,8 SWS, zwei Mitarbeiter/LfbA zeichnen für 37,5 SWS und 30 Lehrbeauftragte für 46 SWS der Lehre verantwortlich. Damit entfallen 68 % der SWS auf professorale Lehre. Der Studiengang BISD besteht aus insgesamt 169,5 SWS Lehrdeputat. [...]. 14 Professorinnen und Professoren übernehmen insgesamt 129 SWS, zwei Mitarbeiter/LfbA zeichnen für 4,5 SWS und 30 Lehrbeauftragte für 36 SWS der Lehre verantwortlich. Damit entfallen 76 % der SWS auf professorale Lehre. Die geringere Höhe des Lehrdeputats ergibt sich durch einen großen Anteil an geteilten Veranstaltungen mit den Studiengängen Informatik und Wirtschaftsinformatik innerhalb der Fakultät. Da die Gruppe der BISD-Studierenden recht

klein ist, muss teilweise keine separate Vorlesung für die Kohorte angeboten werden, sondern die Studierenden nehmen an Veranstaltungen der anderen Studiengänge teil.“ Das nichtakademische Personal der Fakultät für Informatik und Wirtschaftsinformatik besteht aus acht technischen Mitarbeitern, drei Dekanatsmitarbeitern und Dekanatsmitarbeiterinnen, einer Unterstützung in der Internationalisierung und einer Fakultätsreferentin. Die Büros aller nichtakademischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind am Campus Sanderheimsleitenweg untergebracht.

Ferner legt die Hochschule dar, dass [alle] Lehrenden der Fakultät [...] die Möglichkeit und die Verpflichtung [haben], sich fachlich weiterzubilden und didaktisch weiterzuentwickeln. Die Fakultät macht ihnen hierzu diverse Angebote, die von den Lehrenden auch regelmäßig in Anspruch genommen werden. [...] Die hauptamtlichen Lehrkräfte sowie Lehrbeauftragte können Weiterbildungsangebote des BayZleL in Ingolstadt/München im Allgemeinen über die verschiedenen Angebote wahrnehmen, darüber hinaus stehen für hauptamtliche Lehrkräfte die Angebote öffentlicher und privater Anbieter zur Verfügung. Das BayZleL ist eine gemeinsame, hochschulübergreifende, wissenschaftliche Einrichtung der staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Für alle neu berufenen Professorinnen und Professoren sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben ist die Teilnahme an dem vom BayZleL angebotenen ‚Basisseminar Hochschuldidaktik‘ Pflicht. Dabei werden Lehr- und Lernmethoden sowie in einer weiteren Pflichtveranstaltung die ‚Rechtsgrundlagen für die Lehre an Hochschulen‘ in insgesamt fünf Tagen behandelt. [...] Über den Campus Sprache werden ferner im Rahmen der Internationalisierung der Hochschule auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Englischkurse angeboten. Eine hochschul-weite Einrichtung an der THWS ist der regelmäßig stattfindende Medienpädagogische Tag zur Unterstützung des Einsatzes von Medien in der Lehre.

Nach Durchsicht der von der Hochschule vorgelegten Dokumente sowie den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und den Lehrenden stellen die Gutachter:innen fest, dass eine gute Personalsituation vorzufinden ist und dass beide hier zu akkreditierende Studiengänge daher mit dem zur Verfügung stehenden Lehrpersonal ohne Überlast betrieben werden können. Darüber hinaus bewerten die Gutachter:innen nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen so-wie den Gesprächen während des Audits die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichen Personal als vollumfänglich ausreichend.

Hinsichtlich der didaktischen Schulung sowie Weiterbildung der Lehrenden erkennen die Gutachter:innen ein großes Engagement der Hochschule, was sich in den Gesprächen mit den Lehrenden verdeutlicht, da diese den Gutachter:innen bestätigen, dass es ein umfangreiches Angebot an (digitalen) Weiterbildungen gebe, welches auch beworben und gut angenommen werde.

So erlangen die Gutachter:innen anhand des Personalhandbuches und der Auditgespräche die Überzeugung, dass die jeweiligen Curricula durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden. Die Gutachter:innen stellen weiterhin fest, dass die Verbindung von Forschung und Lehre innerhalb der Programme gewährleistet wird und von der Hochschule geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und fachlichen Personalqualifizierung getroffen werden.

Kriterium 3.2 Finanz- und Sachausstattung

Evidenzen:

- Laborhandbuch
- Selbstbericht
- Audit-Gespräche
- Begehung der Hochschule

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die sachliche Ausstattung beschreibt die Hochschule wie folgt: „Der Fakultät für Informatik und Wirtschaftsinformatik stehen am Sanderheinrichsleitenweg die folgenden Räumlichkeiten zur Verfügung:

Räume	Anzahl	m ²
Büroräume	20	407,01
Besprechungsräume	2	124,48
Laborräume	14	427,65
Archivräume	1	ca. 250,00 (inkl. Kellerraum)
Werkstätten	1	16,19
Seminarräume	5	413,93
Rechnerpools	3	406,45
Teilbereichsbibliothek	1	ca. 25,00
Gesamtsumme	48	2.118,71

IT Ausstattung

Es gibt drei Poolräume mit Rechnerarbeitsplätzen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende haben die Möglichkeit, sich eine virtuelle Maschine einrichten zu lassen. Damit wird für alle, die dieses Angebot in Anspruch nehmen, ein einheitliches und (sowohl zeitlich wie örtlich) flexibles Arbeiten gewährleistet.

Hörsäle

- Der Fakultät stehen 5 Hörsäle mit jeweils 80-220 Plätzen zur Verfügung.
- Hinzu kommen noch 5 Seminarräume mit 20-60 Plätzen.
- Für Veranstaltungen in Kleingruppen können die 14 Räume der Labore genutzt werden.
- Alle Räumlichkeiten sind multimedial ausgestattet.
- Alle Räumlichkeiten können von den Studierenden – sofern dort keine anderweitigen Veranstaltungen stattfinden – für Projekt- oder Lerngruppen genutzt werden.

Jeder Hörsaal, jeder Rechnerpool und die meisten Seminarräume verfügen über einen sog. ‚Teaching Point‘, ein multimediales Hörsaalpult, das die Fakultät zusammen mit der Fa. Kindermann entwickelt hat und für das die Gesellschaft für Pädagogik und Information e.V. (GPI) das Comenius-EduMedia-Siegel in der Kategorie ‚Lehr- und Lernmanagementsysteme‘ (LMS) verliehen hat. Mehrere Hörsäle sind mit Aufzeichnungssystemen versehen, um die Veranstaltungen für neue didaktische Lehrkonzepte aufzubereiten. Die Hörsäle H.1.2, H.1.3 und H.1.11 wurden mit aktueller Technik für hybride Lehrveranstaltungen (Raummikrofon, mehrere Videokameras, u.a. mit automatischer Verfolgung des Dozierenden) ausgestattet. Dort kann innovative Medientechnik mit traditionellem Lernen kombiniert werden. Die hochauflösenden Videokonferenzsysteme ermöglichen es auf einfach Weise hybrid am Unterricht teilzunehmen und fördern eine dynamische und kollaborative Lernumgebung. Der Hörsaal H 1.5 wurde modernisiert und die typische Bestuhlung für Frontalveranstaltungen wurde entfernt und ein kreatives Umfeld mit flexiblem Mobiliar eingerichtet. Der neue Raum verfügt über eine Vielzahl an modernen technischen Einrichtungen, z. B. Kameramodule für Bewegungsaufzeichnungen, große interaktiv nutzbare Bildschirmpanels etc., um neuartige Unterrichtsformen mit einer hohen interaktiven Beteiligung der Studierenden zu ermöglichen sowie moderne technische Inhalte aus dem Bereich der Informationsverarbeitung zu vermitteln. Neben den Hörsälen existieren 14 Labore am Campus zu verschiedenen thematischen Schwerpunkten. [...] Des Weiteren existiert ein Aufnahmezimmer mit Ausstattung für professionelle Videoaufzeichnungen zur Verwendung in Lehrveranstaltungen.“

Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine Bibliothek, die die Studierenden (und Lehrenden) mit der benötigten Literatur versorgt. „Neben der Zentralbibliothek am Standort Münzstraße besteht eine kleine Zweigbibliothek direkt am Studienort Sanderheinrichsleitenweg, die ein Dutzend Arbeitsplätze und einige tausend Printbücher bereithält. Die Mittel für studiengangbezogene Neuanschaffungen (E-Books, Printbücher) sind nicht begrenzt,

sondern können innerhalb des Gesamtetats gezielt für die im Studiengang relevanten Neuanschaffungen verwendet werden.“

Des Weiteren „wurde 2018 im Zuge der Digitalisierungsstrategie der THWS [das Zentrum Digitale Lehre] eingerichtet. Den Lehrenden gibt das Zentrum Digitale Lehre Orientierung und Support hinsichtlich der Konzeption und Entwicklung von E-Learning Einheiten. Dabei stellt es passende Tools, Soft- und Hardware zur Konzeption, Umsetzung und Produktion von E-Learning Elementen vor oder stellt diese selbst bereit. Darüber hinaus bietet das Zentrum Digitale Lehre Hilfestellung bei Fragen zum Agilen Management und damit verbunden, agilem Arbeiten.“

Während der Begehung der Hochschule verschaffen sich die Gutachter:innen ein breites Bild der Räumlichkeiten inklusive Sach- und Laborausstattungen und bewerten die Ausstattung aller Hörsäle, Labore, Seminarräume und weiterer Räumlichkeiten als außerordentlich positiv.

Die Gutachter:innen stellen abschließend fest, dass eine überdurchschnittliche Ressourcenausstattung gegeben ist, die auch mittel- und langfristig abgesichert und belastbar scheint, sodass die erfolgreiche Durchführung der hier zu akkreditierenden Studiengänge ebenfalls mittel- sowie langfristig gesichert ist.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:

Die Gutachter:innen bewerten Kriterium 3 als erfüllt.

4. Transparenz und Dokumentation

Kriterium 4.1 Modulbeschreibungen
--

Evidenzen:

- Die Modulbeschreibungen, wie sie Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen, enthalten die verschiedenen Informationen zu den einzelnen Modulen.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Universität legt für beide hier zu akkreditierende Studiengänge ein zugehöriges Modulhandbuch vor. Die jeweiligen Modulbeschreibungen geben die vorgeschriebene Auskunft über die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzung(en) für die Teilnahme, Voraussetzung(en) für die Vergabe von ECTS-Punkten, ECTS-

Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand sowie Dauer des Moduls.

Während der Gespräche vor Ort diskutieren die Gutachter:innen mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden, inwiefern die Lernziele in den einzelnen Modulbeschreibungen kompetenzorientiert formuliert sind, da die Gutachter:innen der Meinung sind, dass dies nicht immer adäquat gegeben ist. Die Hochschule nimmt dies an und reicht noch während der Erstellung dieses Berichts überarbeitete Modulbeschreibungen für beide Studiengänge ein, in denen die Lernziele entsprechend überarbeitet wurden. Die Gutachter:innen sind nach der Durchsicht der aktualisierten Modulbeschreibungen der Auffassung, dass nun alle Lernziele kompetenzorientiert formuliert sind und die Modulbeschreibungen alle geforderten Informationen somit adäquat bereitstellen.

Kriterium 4.2 Zeugnis und Diploma Supplement

Evidenzen:

- exemplarisches Zeugnis je Studiengang
- exemplarisches Diploma Supplement je Studiengang
- exemplarisches Transcript of Records je Studiengang

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für beide Studiengänge wird jeweils nur ein Abschlussgrad vergeben. Graduierte des Bachelorstudiengangs Informatik erhalten den Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.); Graduierte des Bachelorstudiengangs Informationssicherheit erhalten den Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.). Auskunft über das den Abschlüssen zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilen das jeweilige Diploma Supplement und Transcript of Records, die Bestandteile jedes Abschlusszeugnisses sind. Das Diploma Supplement enthält alle erforderlichen Informationen.

Kriterium 4.3 Relevante Regelungen

Evidenzen:

- Alle relevanten Regelungen zu Studienverlauf, Zugang, Studienabschluss, Prüfungen, Qualitätssicherung, etc., mit Angabe zum Status der Verbindlichkeit liegen vor.
- Die Ordnungen sind auf den Webseiten der Hochschule, der Fakultät und der jeweiligen Studiengänge veröffentlicht.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für beide zu akkreditierende Studiengänge sind die Ziele des Studiums, Zulassungsvoraussetzungen, Studienverläufe sowie die Rahmenbedingungen des Prüfungswesens in der jeweiligen SPO sowie der APO verankert. Alle Regelungen, Satzungen und Ordnungen sind auf den Webseiten der Hochschule, der beteiligten Fakultät und der jeweiligen Studiengänge veröffentlicht und stehen somit den Studierenden und anderen Interessenten jederzeit zur Verfügung.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 4:

Die Gutachter:innen bewerten Kriterium 4 als erfüllt.

5. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung

Kriterium 5 Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung
--

Evidenzen:

- Evaluationsleitfaden
- Beispielhafte Evaluationsauswertung
- Musterfragenkatalog
- Lehrbericht
- Grundordnung der THWS
- Infoblatt zum Qualitätsmanagementsystem der THWS
- Selbstbericht
- Audit-Gespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht das vorliegende Qualitätsmanagement ausführlich dar und stellt darüber hinaus den Evaluationsleitfaden (inklusive Anhang mit zugehörigen Empfehlungen und einem Musterfragenkatalog), eine beispielhafte Evaluationsauswertung, den Lehrbericht der verantwortlichen Fakultät für 2023 sowie ein zusätzliches Dokument mit näheren Angaben zum Qualitätsmanagementsystem der THWS zur Verfügung.

Das Diagramm zeigt den Prozess der Qualitätssicherung in der Hochschullehre, unterteilt in externe und interne Qualitätssicherung, die schließlich in Maßnahmen münden.

Umsetzung (oben) führt zu:

- Externe Qualitätssicherung:**
 - Akkreditierung → Selbstbericht → Akkreditierungsunternehmen (Vor-Ort-Begehung, Akkreditierungsbericht) → FHWS: Einreichung Akkreditierungsunterlagen → Akkreditierungsrat: Beschlussfassung → ggf. Auflagen.
 - Externe Befragungen: hochschulübergreifende Befragungen, Rankings.
- Interne Qualitätssicherung:**
 - Interne Befragungen: fakultätsintern (insbes. LV-Evaluation), fakultätsübergreifend.
 - Hochschulstatistiken: Kennzahlen, Studienverlaufsanalysen.
 - Auswertung → Institutionalisierte Austausch → Verbesserungs-vorschläge.
 - Lehrbericht.

Die **Maßnahmen** (unten) resultieren aus:

- ggf. Auflagen (aus externer Qualitätssicherung).
- Verbesserungs-vorschläge (aus interner Qualitätssicherung).

„Die externe Qualitätssicherung wird im Wesentlichen über Akkreditierungsverfahren sowie hochschulübergreifende Befragungen und Rankings, die von externen Evaluierungseinrichtungen durchgeführt werden, sichergestellt. Die interne Qualitätssicherung umfasst Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken und einen institutionalisierten Austausch. [...] Auf Fakultätsebene wählt der Fakultätsrat mit der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan ‚eine für Lehre und Studium beauftragte Person‘ (Art. 40 BayHIG). Auf der Grundlage von Artikel 40 BayHIG werden von den Studiendekaninnen und -dekanen der einzelnen Fakultäten Lehrberichte erstellt. Der Lehrbericht ist ein wichtiges Instrument der Qualitätsverbesserung und -sicherung. Die primäre Aufgabe des Lehrberichts ist eine kritische Ist-Analyse der aktuellen Situation in der Fakultät bzw. im Studiengang sowie die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und des Studiums. [...] Die Qualitätssicherung in den Studiengängen erfolgt im Rahmen der Qualitätssicherung der Hochschule und der Fakultät: Es finden regelmäßige Treffen/Austauschformate zwischen Studiendekanin und Studiengangleitungen statt. Es gibt innerhalb der Fakultät das von der Studiendekanin geleitete Team Qualität der Lehre, dass sich mit Belangen der Lehre beschäftigt und regelmäßige Treffen zwischen Studiendekanin und Studierendenvertretung und Dekan und Studierendenvertretung.“

Es werden regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt. Dabei ist „hochschulweit vorgegeben, dass die Evaluierung durch die Studierenden für jedes Fach bzw. jede Lehrveranstaltung mindestens alle drei Jahre und für jede Lehrperson jedes Jahr in mindestens einer Lehrveranstaltung erfolgen muss. Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan fordert einmal im Semester das Kollegium sowie die Lehrbeauftragten zur Evaluation der Lehrveranstaltungen auf und stellt ihnen entsprechende Evaluationsinstrumente zur Verfügung. Damit verbunden ist die Empfehlung, die Evaluation noch deutlich vor Semesterende durchzuführen, um die Ergebnisse mit den Studierenden diskutieren und eventuell gemeinsam erarbeitete Modifikationen noch während der laufenden Lehrveranstaltung umsetzen zu können. Die Ergebnisse der Evaluation sowie der Diskussion mit den Studierenden werden der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan rückgemeldet. Das Datum des Feedback-Gesprächs mit den Studierenden wird protokolliert.“

Die Gutachter:innen können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügungen gestellten Unterlagen sowie den Gesprächen während des Audits davon überzeugen, dass an der THWS ein gutes und umfangreiches Qualitätsmanagementsystem vorliegt, welches alle wichtigen Stakeholder miteinbezieht und zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt wird. Dazu bestätigen auch die Studierenden während der Gespräche vor Ort, dass sie das Gefühl haben, dass ihr Feedback ernst genommen und zur stetigen Weiterentwicklung der Studiengänge herangezogen werde. Außerdem geben die Studierenden an, dass sie über die Ergebnisse der Lehrevaluationen informiert würden. Generell heben die Studierenden

hervor, dass die Kommunikation mit den Lehrenden sowie Programmverantwortlichen auf kurzen Wegen möglich sei und man stets einen passenden Ansprechpartner findet.

Während der Vor-Ort-Gespräche merken die Studierenden – vor allem von Seiten der Fachschaft – lediglich an, dass sie sich gerne mehr Unterstützung dabei wünschen würden, das studentische Leben am Campus nach Corona wieder zu befördern. So versuche man seitens der Fachschaft außerhochschulische Aktivitäten zu organisieren, um den Campus „wiederaubeleben“, da man immer noch die Auswirkungen von Corona spüre und weniger Studierende als früher viel Zeit am Campus verbringen würden. Prinzipiell arbeite man als Fachschaft zwar sehr gut mit der Hochschule und dem Dekanat zusammen; nur beim Thema Freizeitangebote würde man sich noch mehr Unterstützung seitens der Hochschule wünschen. Die Gutachter:innen können die Ausführungen und den Wunsch der Studierenden nachvollziehen und empfehlen der Hochschule daher, die Fachschaft stärker dabei zu unterstützen, das außercurriculare Angebot am Campus zu verbessern.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die Hochschule vollumfänglich Maßnahmen ergreift und institutionalisiert hat, die den Studienerfolg und die stetige Weiterentwicklung der hier zu akkreditierenden Studiengänge langfristig sichern.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:

Die Gutachter:innen schlagen folgende Empfehlung vor:

Es wird empfohlen, die Fachschaft stärker dabei zu unterstützen, das außercurriculare Angebot am Campus zu verbessern

Die Gutachter:innen bewerten Kriterium 5 als erfüllt.

D Nachlieferungen

Nicht erforderlich.

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule

Keine Stellungnahme abgegeben.

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Accredited by German Eng	Akkreditierung bis max.	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Ohne Auflagen	-/-	30.09.2032	Euro-Inf®	30.09.2032
Ba Informationssi- cherheit	Ohne Auflagen	-/-	30.09.2030	Euro-Inf®	30.09.2030

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 5) Es wird empfohlen, die Fachschaft stärker dabei zu unterstützen, das außer-curriculare Angebot am Campus zu verstärken.

G Stellungnahme des Fachausschuss 04 – Informatik

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen ohne Änderungen an.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Accredited by German Eng	Akkreditierung bis max.	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Ohne Auflagen	-/-	30.09.2032	Euro-Inf®	30.09.2032
Ba Informationssicherheit	Ohne Auflagen	-/-	30.09.2030	Euro-Inf®	30.09.2030

H Beschluss der Akkreditierungskommission (27.06.2025)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren und schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen und des Fachausschusses ohne Änderungen an.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren.

Die Akkreditierungskommission beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Accredited by German Eng	Akkreditierung bis max.	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Ohne Auflagen	-/-	30.09.2032	Euro-Inf®	30.09.2032
Ba Informationssicherheit	Ohne Auflagen	-/-	30.09.2030	Euro-Inf®	30.09.2030

Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. Diploma Supplement sollen mit dem Bachelorstudiengang Informatik folgende **Lern-ergebnisse** erreicht werden:

„The Bachelor programme in “Computer Science” completes a first degree level with the B.Eng. in computer science. It aims to offer an application-oriented education based on scientific findings to computer scientists. The programme enables computer scientists to design, develop, enhance and maintain information processing systems in a variety of application fields. With regard to the vast field of work for computer scientists, students are offered a comprehensive general education, which puts them in the position to be able to solve problems methodically and quickly familiarize themselves with the numerous tasks of computer scientists in different work fields. The extensive practical experience of the faculty guarantees the practice-orientation of the programme. Apart from technical expertise, students also acquire interpersonal competences and language skills for further professional development. Additional courses, some in international cooperation with other universities, provide for the skills required in an international labour market. Students are actively involved in the departmental research. The required thesis is integrated into such research activities or is carried out in collaboration with an external partner. The learning outcomes of the Bachelor programme in ‘Computer Science’ are the following:

- The students have the ability to plan, construct and realize complex software systems. Besides the structured collection of requirements this includes the realization of design, database and safety and security concepts as well as the implementation, test and integration of suitable software solutions
- The students acquire founded professional skills in IT-subjects but also in mathematical and natural science related subjects as well as in business studies and IT-law.
- Technically they acquire deepened knowledge in programming by theoretical and practical lessons in more than one programming language, fundamentals in theoretical computer science and algorithmics. They also gain deepened knowledge in application, modelling and operation of databases in software engineering and in data communication, computer hardware, operation systems and data communication.
- Additionally, they acquire special skills to work in different roles in software or hardware development projects and to lead small projects. By selecting a deepening subject in the end phase of their studies, they gain additional knowledge in a current special subject in computer science.

The degree Bachelor of Engineering entitles its holder to exercise professional work in the field of computer science. That includes the systematic processing of information.

- in particular with regard to automatic processing with digital computers.

It deals with

- the structure and the capacity of information processing systems
- structure, properties and description of information and methods to process information
- ways to structure and formalize fields of application. An important skill is the engineering analysis, design and development of viable application systems.”

Zusatz für die duale Studiengangsvariante:

“Through an intensified interlocking of theory and practice with regular alternations between study and practical phases, students of the cooperative study variant apply what they have learned directly in the respective partner company. Through the cooperative study variant, problem-solving methods learned and specialist knowledge acquired are already tested, substantiated, reflected upon and deepened in company practice and during the course of study. This ensures a particularly high degree of professional orientation and self-organization.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]	[9]	[10]	[11]	[12]	[13]	[14]	[15]
Nr.	Prüfungsnummer	Modulname ¹¹	Semester	SWS	ECTS-Punkte	Lehrveranstaltungsart	Voraussetzung	Prüfung					Notengewicht	
								Art	Dauer/Form	Sprache; ¹	bZv	Endnote	Faktor	tats. Gewicht
1	5111010	Grundlagen Algorithmen und Datenstrukturen	1	4	5	SU,Ü		soP	G	d		ja	1	5
2	5100130	Programmieren 1	1	4	5	SU, Ü		sP	90	d	4)	ja	1	5
3	5100350	Algebra	1	4	5	SU		sP	90	d		ja	1	5
4	5101620	Datenbanken	1	4	5	SU,Ü		sP	90	d	4)	ja	1	5
5	5100720	Grundlagen der Technischen Informatik	1	4	5	SU,Ü		sP	90	d		ja	1	5
6	99xxxxx	AWPM	1	4	5		,,					ja	1	5
7	5100220	Programmieren II	2	4	5	SU, Ü		sP	90	d	4)	ja	1	5
8	5100360	Analysis	2	4	5	SU		sP	90	d		ja	1	5
9	5101510	Software Engineering 1	2	4	5	SU		soP	G	die		ja	1	5
10	5101820	Rechnerarchitektur	2	4	5	SU,Ü		sP	90	d		ja	1	5
11	5103220	IT-Projektmanagement	2	4	5	SU,Ü		sP	90	die		ja	1	5
12	5111120	Internetkommunikation	2	4	5	SU, P		sP	90	d		ja	1	5
13	5101110	Algorithmen und Datenstrukturen II	3	4	5	SU, Ü		sP	90	d		ja	1	5

H Beschluss der Akkreditierungskommission (27.06.2025)

14	5111140	Systemnahe Programmierung	3	4	5	SU,Ü		soP	G	e		ja	1	5
15	5101730	Daten Management & Data Science	3	4	5	SU, O		sP	90	die		ja	1	5
16	5111160	Backend Systems'I	3	4	5	SU, Ü		soP	G	e		ja	1	5
17	5111170	Stochastik	3	4	5	SU		sP	90	d		ja	1	5
18	5111180	Professional Skills	3	4	5	S		soP	G	d		ja	1	5
19	5100620	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	4	4	5	SU		sP	90	d		ja	1	5
20	5100430	Angewandte Numerik	4	4	5	SU, Ü		sP o. soP'I	900. G	d		ja	1	5
21	5101010	Grundlagen der Theoretischen Informatik	4	4	5	SU,Ü		sP	90	d		ja	1	5
22	5100240	Programmierprojekt	4	4	5	S	5100130, 5100220	soP	H	d		ja	1	5
23	5111230	Frontend Systems'I	4	4	5	SU, O		soP	G	e		ja	1	5
24	5102810	Software Engineering II	4	4	5	SU		sP	90	die		ja	1	5
25	5111250	Praxismodul'I	5	1	30		> 90 ECTS-Punkte, davon 55 ECTS-Punkte aus dem ersten Studienjahr, 5111180	soP (m.E./o.E.)	C,D	die		nein	0	0
26	5102910	Projektarbeit7I	6	4	10	Pro	100 ECTS-Punkte, 5100240	soP	A	die		ja	1	10
27	5003xxx	FWPMI	6	4	5	S		sP o. soP	5)	die		ja	1	5
27,		Transfer-Kolloquium7I- -I	6	4	5	S		soP (m.E./o.E.)	G	die	Tpf	nein	0	0
28	5003xxx	FWPMII	6	4	5	S		sP o. soP	5)	die		ja	1	5
29	5003xxx	FWPMIII	6	4	5	S		sP o. soP	5)	die		ja	1	5
30	5003xxx	FWPM IV	6	4	5	S		sP o. soP	5)	die		ja	1	5
31	5003xxx	FWPMV	7	4	5	S		sP o. soP	5)	die		ja	1	5
32	5003xxx	FWPMVI	7	4	5	S		sP o. soP	5)	die		ja	1	5
33	5003xxx	FWPMVII	7	4	5	S		sP o. soP	5)	die		ja	1	5
34	5103500	BachelorarbeitsmodulI- 'I	7		15		120 ECTS-Punkte aus den ersten vier Semestern, 5111250, 5111180, 5102910			die		ja	1	15
		Bachelorarbeit			12			BA						
		Bachelorseminar		1	3	S		soP	C		Tpf			

Gem. Diploma Supplement sollen mit dem Bachelorstudiengang Informationssicherheit folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„The aim of the Bachelor programme “Information Security” is to use applicationoriented teaching on a scientific basis to qualify students to become holistic experts in information security. The course imparts technical and management-related skills with the aim of employing graduates in both operational and managerial information security functions. The course enables students to recognize security-relevant problems, to analyze and evaluate them in a business context, and to mitigate them with the help of suitable technical, physical, organizational or personnel measures.

In view of the diverse areas of application of information security experts, the course offers not only comprehensive knowledge transfer in the field of computer science and classic problem and solution scenarios, but also current topics in research and development and trends in the field of information security. The desired application orientation is achieved through the practical relevance of the teachers, cooperation with practical partners as well as the practical modules and project work.

In order to develop their personality, students acquire not only technical and methodological knowledge but also scientific, personality and social skills. The course imparts the intercultural and linguistic skills required for the international job market through English-language courses and international collaborations with other universities.

In the following, the learning outcomes of the Bachelor program in „Information Security“ are listed:

- Students learn the basics of computer science including topics of operating systems, computer networks, computer hardware, databases and programming.
- Students learn in-depth knowledge including the latest techniques and procedures in the area of information security. They can identify and assess security-relevant problems and mitigate them with appropriate technical, operational or personnel measures.
- The students acquire founded professional skills in IT-subjects but also in mathematical and natural science related subjects as well as in business studies and IT-law.
- By selecting deepening subjects in the end phase of their studies, the students gain additional knowledge in a current special subject in computer science.”

Zusatz für die duale Studiengangsvariante:

“Through an intensified interlocking of theory and practice with regular alternations between study and practical phases, students of the cooperative study variant apply what they have learned directly in the respective partner company. Through the cooperative study variant, problem-solving methods learned and specialist knowledge acquired are already tested, substantiated, reflected upon and deepened in company practice and during the course of study. This ensures a particularly high degree of professional orientation and self-organization.”

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Die Hochschule legt die folgende Übersicht des derzeit gültigen Studienverlaufsplans vor:

7	FWPM 3	Blockchain-Technologien	AI and Security	Bachelorarbeit und Bachelorseminar	
6	FWPM 1	FWPM 2	Threat Intelligence	Digitale Forensik	Projektarbeit
5	Praxismodul				
4	Innovationsmanagement und Gründen	Frontend Systems	Programmierprojekt	Rechnerarchitektur	Security Operations
					Expertise and Communication
3	Mobile Systeme und Anwendungen	Backend Systems	Wirtschafts- und IT-Recht	IT-Projektmanagement	Security Engineering
					Governance, Risk, Compliance and Ethics
2	Internet-kommunikation	Programmieren 2	AWPM	Grundlagen der Kryptographie	Penetration Testing
					ISM-Standards and Processes
1	Grundlagen Algorithmen und Datenstrukturen	Programmieren 1	Datenbanken	Algebra	Grundlagen der Informationssicherheit
					Social Engineering and Security Awareness

Außerdem stellt die Hochschule die folgende Übersicht des ab dem Wintersemester 2025/26 gültigen Curriculums zur Verfügung:

7	FWPM 2	FWPM 3	AI and Security	Bachelorarbeit und Bachelorseminar	
6	FWPM 1	Sichere Blockchain-Technologien	Threat Intelligence	Digitale Forensik	Projektarbeit
5	Praxismodul				
4	Innovationsmanagement und Gründen	Frontend Systems	Programmierprojekt	Security Operations	OS Exploitation
3	Systemnahe Programmierung	Backend Systems	Wirtschafts- und IT-Recht	IT-Projektmanagement	Security Engineering
2	Internet-kommunikation	Rechnerarchitektur	AWPM	Grundlagen der Kryptographie	Web Exploitation
1	Grundlagen Algorithmen und Datenstrukturen	Programmieren in Python	Datenbanken	Algebra	Grundlagen der Informationssicherheit
					Social Engineering and Security Awareness